

*Diese Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst konkretisiert die Ansprüche an die Ausbildung in Studienseminar und Schule. Sie beschreibt die angestrebten Kompetenzen und benennt zentrale Standards. Studienseminar und Schule sind gleichermaßen für die Ausbildung verantwortlich. Daher gibt die Rahmenvorgabe Hinweise für die jeweilige Aufgabenerfüllung und sie regelt die Kooperation im Interesse einer guten Ausbildung.*

**BASS 20 – 03**

**Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule, Jugend und Kinder  
v. 1. 7. 2004 – 423.6.05.07.03 Nr. 2984/04

**1. Herausforderungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit**

Die gesellschaftlichen Anforderungen an Bildung und Erziehung werden zunehmend komplexer. Das einmalige Ausstatten mit Wissen in der Schulzeit reicht nicht mehr aus. Deshalb setzt das Bildungssystem der Wissensgesellschaft auf die Eigenverantwortlichkeit der Menschen, die sich selbstständig und kontinuierlich neues Wissen und erweiterte Kompetenzen aneignen, wie es für eine aktive und verantwortungsbewusste Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich ist. Die Schulen vermitteln und stärken demzufolge die Bereitschaft und Fähigkeit zum andauernden Erwerb von Wissen. Entsprechend sind die Erwartungen an Lehrerinnen und Lehrer und damit auch an die Lehrerausbildung gestiegen. Zudem werden aus den Ergebnissen von Schulleistungsuntersuchungen neue Anforderungen an die Kompetenzen und die Professionalität der Lehrkräfte abgeleitet.

In Zukunft werden die umfassende Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Umgang mit Verschiedenheit, die Verantwortung für die Qualität des eigenen Unterrichts, das Engagement für die Entwicklung der eigenen Schule und die Teamfähigkeit in verstärktem Maße zu den selbstverständlichen Anforderungen an die Lehrkräfte gehören. Daran orientiert sich die Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Die Qualität von Schule und die Wirksamkeit von Unterricht werden nach wie vor entscheidend durch das professionelle Wissen und Können und das Berufsethos der Lehrerinnen und Lehrer geprägt. Ein anspruchsvoller Vorbereitungsdienst ist somit wichtiges Element des auf Qualitätssicherung und -entwicklung ausgerichteten Schulwesens.

Aufbauend auf den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter<sup>1)</sup> durch Orientierung an den realen Anforderungen des Lehrerberufs auf die Tätigkeit in der Schule vorbereitet, die von einer zunehmend medial geprägten Lebenswirklichkeit bestimmt ist. Sie erwerben die notwendigen berufsbezogenen Fähigkeiten (Kompetenzen) in einer Ausbildung, die professionelles Wissen, Reflexionsvermögen, Urteilsfähigkeit sowie die Erprobung und Einübung eines breiten Handlungsrepertoires gleichermaßen umschließt.

Eine auf künftige Anforderungen vorbereitende Lehrerausbildung entlässt kompetente Berufsanfänger, die den Anforderungen des schulischen Alltags gewachsen sind und gleichzeitig wissen, dass sie ihre professionelle Grundqualifikation in der Auseinandersetzung mit dem beruflichen Alltag und durch Fortbildung weiterentwickeln müssen.

**2. Grundlagen der Ausbildung**

Die Rahmenvorgabe richtet sich nach den für die Lehrerausbildung und für die schulische Arbeit geltenden Bestimmungen. Sie sichert landesweite Vergleichbarkeit und gewährleistet Transparenz für alle Beteiligten. Somit ist sie wesentlicher Bezugspunkt für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung der Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Die Qualität der Ausbildung wird durch Standards gesichert. Sie kennzeichnen die Kompetenzen in ihrer Ausprägung. Die Rahmenvorgabe benennt lediglich zentrale Standards. Sie konzentriert sich auf die aktuellen Anforderungen an den Lehrerberuf und auf die Konsequenzen aus den Ergebnissen von Schulleistungsuntersuchungen. Die Rahmenvorgabe trifft insofern eine Auswahl aus der Vielzahl von Standards, die für eine erfolgreiche Ausbildung grundlegend sind. Die Kompetenzen und Standards sind eine überprüfbare Handlungsgrundlage für Studienseminar und Schule und bieten zugleich Kriterien für die Evaluation der Ausbildung.

Die Kompetenzen und Standards orientieren sich an den Lehrerfunktionen: **Unterrichten; Erziehen; Diagnostizieren und Fördern; Beraten; Leistung messen und beurteilen; Organisieren und Verwalten; Evaluieren, Innovieren und Kooperieren.**

Die Rahmenvorgabe lässt Gestaltungsmöglichkeiten und ist entwicklungs-offen. Die erforderliche Konkretisierung der Standards obliegt den Studienseminaren und Schulen unter Mitwirkung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

**3. Kompetenzen und Standards**

**U n t e r r i c h t e n**

**Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden adressatengerecht vermitteln**

- Entscheidungen zur Unterrichtsplanung und -durchführung fachlich, didaktisch und pädagogisch-psychologisch begründen,
- ein breites Repertoire unterschiedlicher Unterrichtsformen einsetzen,
- Aufgabenstellungen didaktisch-methodisch differenzieren und individualisieren sowie reflektieren,

- Basiswissen sichern und Kompetenzen nachhaltig aufbauen,
- selbstständiges Lernen, den Einsatz von Lernstrategien und die Fähigkeit zu deren Anwendung in neuen Situationen fördern,
- auf heterogene Lernvoraussetzungen mit angemessenen Fördermaßnahmen eingehen,
- Unterricht reflektieren und auswerten – auch gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern – und Rückmeldungen über den individuellen Lernzuwachs geben,
- die neuen Medien sach- und adressatengerecht im Unterricht einsetzen.

**E r z i e h e n**

**Die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit fördern**

- Durch das eigene Verhalten vorbildhaft wirken,
- Schülerinnen und Schüler durch erziehenden Unterricht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in der Entwicklung von Handlungskompetenz fördern,
- Wertebewusstsein entwickeln und Orientierung geben,
- unterschiedliche kulturelle und sozialisierende Einflüsse als Grundlage für Erziehung zur Toleranz nutzen.

**D i a g n o s t i z i e r e n u n d F ö r d e r n**

**Lernnotwendigkeiten diagnostizieren und Schülerinnen und Schüler entsprechend fördern**

- Den jeweiligen Lernstand und Lernfortschritte sowie individuelle Lernprobleme und Leistungsmängel von Schülerinnen und Schülern erkennen und daraus Konsequenzen für die individuelle Förderung ziehen,
- diagnostische Kompetenzen für die Beurteilung von Leistungen und individuelle Fördermaßnahmen einsetzen,
- passive und aktive Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler diagnostizieren und Konsequenzen für die Förderung ziehen,
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lernen oder mit herausragenden Leistungen und Begabungen fördern.

**B e r a t e n**

**Unterstützung und Anregungen zu Lern- und Entwicklungsprozessen geben**

- Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten adressaten- und situationsgerecht beraten,
- Probleme in besonderen Beratungssituationen kennen und mit ihnen angemessen umgehen,
- Möglichkeiten der eigenen Beratungstätigkeit einschätzen und mit anderen Institutionen kooperieren.

**L e i s t u n g m e s s e n u n d b e u r t e i l e n**

**Verfahren der Leistungsmessung sinnvoll anwenden, Leistungen sachgerecht beurteilen, rückmelden und dokumentieren**

- Verfahren der Leistungsmessung und Kriterien für die Leistungsbeurteilung sinnvoll anwenden,
- Leistungsergebnisse analysieren und als Rückmeldung für die eigene Unterrichts- und Beratungstätigkeit nutzen,
- fachliche Anforderungen sowie individuelle und lerngruppenspezifische Voraussetzungen bei der Bewertung und Notenfindung berücksichtigen,
- Leistungsbeurteilungen adressatengerecht begründen.

**O r g a n i s i e r e n u n d V e r w a l t e n**

**Qualität schulischer Arbeit durch engagierte Beteiligung und effektive Arbeitsorganisation verbessern**

- Verantwortung bei der eigenständigen Verwaltung der Schule übernehmen,
- geeignete Organisationsmittel zur routinierten Handlungsentlastung ökonomisch einsetzen,
- die Institution Schule und die in ihr zu leistende Arbeit systematisch und umsichtig mitgestalten.

**E v a l u i e r e n, I n n o v i e r e n u n d K o o p e r i e r e n**

**Schulische Arbeit überprüfen und berufliche Kompetenzen weiterentwickeln**

- Sich an internen und externen Evaluationen beteiligen und die Ergebnisse für die Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen,
- fachliche und unterrichtsorganisatorische Anforderungen im kollegialen Austausch erarbeiten und weiterentwickeln,
- schulinterne Zusammenarbeit und Kooperation mit schulexternen Partnern praktizieren,
- eigene berufliche Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung reflektieren und hieraus Konsequenzen ziehen können.

**4. Umsetzung der Rahmenvorgabe**

Studienseminar und Schule sind die zentralen Ausbildungsorte und sie sind gemeinsam verantwortlich für den Erfolg der Ausbildung. Das Studienseminar trägt für die Planung und Organisation der Ausbildung die Gesamtverantwortung. Die konkreten Schritte zum Erreichen der zentralen Standards legen die Studienseminare gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Schulen fest. Sie planen, gestalten und evaluieren die Ausbildung in eigener Zuständigkeit.

Die Studienseminare differenzieren die Standards weiter aus. Die Studienseminarprogramme und die regelmäßige interne und externe Evaluation dienen der Sicherung und Entwicklung der Qualität der Ausbildung.

Der Ausbildung kommt Modellcharakter für die Arbeit als Lehrerin oder Lehrer zu. Ausbilderinnen und Ausbilder gestalten deshalb unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und des Ausbildungsstandes der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihre Ausbildung so, dass diese mit der Aneignung der Kompetenzen zugleich ein professionelles Konzept der komplexen Berufsrolle entwickeln.

Das Studienseminar soll

- die beruflichen Kompetenzen durch die Vermittlung von Berufswissen und -können, durch Integration der Unterrichtspraxis in die Ausbildung und durch die Reflexion schulischer Arbeit fördern,
- die gemeinsame pädagogische Verantwortung in der Ausübung des Lehrerberufs durch lehramtsübergreifende Veranstaltungen stärken,
- die Standards in einem Studienseminarprogramm ausdifferenzieren und die Inhalte der Ausbildung konkretisieren,
- interne Evaluationen durchführen, externe Evaluationen unterstützen und die Ergebnisse für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildung nutzen.

Die Schule soll

- zum Unterrichten und zur Mitwirkung am Schulleben anleiten sowie die Beratung bei Hospitationen im angeleiteten und selbstständigen Unterricht sicherstellen,
- Kooperationserfahrungen bei der Planung, Durchführung und Reflexion schulischer Arbeit sicherstellen,
- durch kontinuierliche Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter dazu beitragen, dass sie ihre praktischen Erfahrungen für die Verbesserung des Unterrichts nutzen können,
- die Qualität der Ausbildung durch kontinuierliche Evaluation sichern und weiterentwickeln.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden in Bezug auf die inhaltliche, organisatorische und zeitliche Ausgestaltung der Ausbildung so beraten, dass sie ihren eigenen Ausbildungsbedarf und ihre Ziele mitformulieren und ihre Ausbildung mitgestalten können.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst zielt auf die Vermittlung professioneller Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Dabei bleibt die Qualität der Lehrerausbildung eine Entwicklungsaufgabe, die ohne kontinuierliche interne und externe Evaluation nicht zu leisten ist.

---

<sup>\*)</sup> Die Bezeichnung „Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter“ umfasst auch die Lehrerinnen und Lehrer im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.